

Damen und Herren Vorstände der
Katholischen Kirchenmusiken
im Diözesanverband der
Bläserchöre Bistum Mainz e.V.
und zur Weiterleitung an deren Mitglieder

Mainz, 04.09.2020

Aktuelle Informationen 2020_04

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchte ich Sie über die aktuellen Regelungen und Anordnungen informieren, die Generalvikar Weihbischof Dr. Bentz am 28.08.2020 in enger Absprache mit dem Krisenstab des Bischöflichen Ordinariats (BO) erlassen hat. Das Institut für Kirchenmusik hat uns die nachstehenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Auch für den kirchenmusikalischen Bereich und die Auftrittsmöglichkeiten von Chören und Musikgruppen im Gottesdienst haben sich einige Änderungen ergeben.

Der „Dienstanweisung und Anordnung zur Feier der Liturgie vom 28.08.2020“ ist zu entnehmen, dass es Veränderungen bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste gegeben hat. Wichtig für unseren Bereich ist der folgende Abschnitt:

24. Es wird empfohlen, in geschlossenen Räumen auf Gemeindegesang zu verzichten. Kehrverse und der Hallelujaruf zum Evangelium dürfen angestimmt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden muss, dass der Einsatz von Kehrversen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen ist. Eine Einzelstimme, eine Musikgruppe oder ein Chor kann die Gottesdienste musikalisch mitgestalten. Grundsätzlich ist auf einen Abstand von 3 Metern zwischen Sängerinnen und Sängern sowie Blasinstrumentalisten zu achten. Wenn Gottesdienste in geschlossenen Räumen durch Musikgruppen mit Blasinstrumenten oder Chöre mitgestaltet werden oder nach reiflicher Risikoabwägung Gemeindegesang erfolgt, ist zusätzliche eine ausreichender Luftaustausch sicherzustellen. Zudem muss gewährleistet sein, dass niemand durch die geringere Teilnehmerzahl, die sich aus den größeren Abständen ergibt, vom Gottesdienst ausgeschlossen wird. Aus Hygienegründen achten Sie bitte darauf, dass keine Gesangbücher bereitgestellt werden.

Von Gemeindegesang in Räumen wird nach wie vor abgeraten, allerdings nicht mehr im Sinne eines strikten Verbots. Voraussetzung sind verdoppelte Abstände (3 Meter), was dazu führt, dass weniger Personen an den Gottesdiensten teilnehmen können. Es darf nicht passieren, dass aus diesem Grund Gottesdienstbesucher abgelehnt werden. Die Verantwortlichen im Bistum vertrauen hier auf ein kluges Abwägen der Verantwortlichen vor Ort, in welchem Kontext auf dieser Basis Gesang möglich wird. Gesang darf auch in diesem Fall nur äußerst sparsam eingesetzt werden.

Neu ist, dass Chöre und Musikgruppen jetzt wieder ohne eine Begrenzung der Zahl der Mitwirkenden im Gottesdienst singen können. Dies allerdings nur, wenn alle Abstands- und Hygieneregeln gewahrt werden können. Der Abstand der Sänger und Instrumentalisten zur Emporenbrüstung konnte von 6 m auf 3 m reduziert werden (s. Planungshilfe für Chöre, Orchester und Bands)

Alle aktuellen Informationen, und zwar die:

- Anordnung zur Feier der Liturgie_28.08.2020 dÖ.pdf)
- Planungshilfe_Choere-Orchester-Bands_Coronavirus_2020-08-28.docx)

- Planungshilfe_Gottesdienst-Coronavirus_2020-08-28.docx
(Diese Planungshilfe ist neu und ermöglicht eine Risikoabwägung bei der Gestaltung von Gottesdiensten)

finden Sie auf der Webseite des Instituts für Kirchenmusik unter folgenden Zugang:
<https://bistummainz.de/musik/institut-fuer-kirchenmusik/index.html>

Sollte es in den nächsten Wochen weitere, vereinheitlichende Regelungen in den Bundesländern geben, wird der Krisenstab erneut über eine mögliche Anpassung beraten. Dies werden wir Ihnen umgehend mitteilen.

Die Infektionszahlen steigen derzeit leider wieder stark an, auch in unserem Bistum. Die Hoffnung, nach den Ferien auch im kirchlichen Bereich noch weitere Lockerungen verantworten zu können, haben sich leider nicht erfüllt, weil sich auch die Regelungen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen nicht verändert haben.

Das Institut für Kirchenmusik hat uns außerdem darüber informiert, dass am 28. November 2020 im Bistum Mainz die neuen kirchenmusikalischen Ausbildungskurse beginnen. Im Anhang dieser übersenden wir Ihnen die aktuelle Pressemitteilung und sind dankbar, wenn Sie diese an Interessierte Ihrer Kirchenmusiken weiterleiten. So unterschiedlich die Klänge, Formen und Gesichter der Kirchenmusik im Bistum Mainz sind, so unterschiedlich sind auch die Ausbildungsgänge: Das Institut für Kirchenmusik bietet u.a. Kurse für die Leitung von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor, von Bands und Instrumentalgruppen, für Kantoren und Organisten an. Die dezentrale Struktur unserer Ausbildung ermöglicht, die Ausbildung weitestgehend wohnortnah anzubieten. Erstmals wird in diesem Jahr ein Basiskurs Orgel angeboten, für den kein Eignungstest erforderlich ist. Ziel dieses Kurses ist der Erwerb von Grundkenntnissen für das Orgelspiel. Anmeldeschluss für alle Kurse ist am 25. September 2020. Nähere Informationen kann man im Institut für Kirchenmusik des Bistums Mainz, Tel.: 06131/ 253898 oder im Internet unter folgendem Link erhalten: <http://kirchenmusik.bistummainz.de>. Dort sind auch die Kontaktdaten der Regionalkantor*innen des Bistums Mainz zu finden, die gerne für Rückfragen und persönliche Informationsgespräche zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie, diese Information allen erforderlichen Personen und Einrichtungen bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Diözesanverband der Bläserchöre
Bistum Mainz e.V.
Peter Höflich
(Präsident)

Anlage: Pressemitteilung des Instituts für Kirchenmusik